



# Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr:</b> BV/FB1/089/2021	<b>Datum:</b> 26.08.2021
<b>Auskunft erteilt:</b> Maurer Marcel	<b>Erfasser:</b> Sr.
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b> öffentlich	<b>TOP:</b>

**Antrag der SPD-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17.05.2021 betreffend Durchführung eines formellen Bürgerbeteiligungsverfahrens im Zuge der Umsetzung des Verkehrskonzepts**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2021	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Beratungsergebnis**

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Sachverhalt:

### I.

Mit Schreiben vom 17.05.2021 beantragen die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung eines formellen Bürgerbeteiligungsverfahrens im Zuge der Umsetzung des Verkehrskonzepts.

In der Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 01.07.2021 teilte der Bürgermeister mit, den von der Planungsgruppe MWM erstellten Entwurf eines Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung eines Verkehrskonzepts auf der Homepage der Stadt zum Download ab sofort bereitzustellen. Die Bürgerinnen und Bürgern sollen in diesem Zusammenhang Gelegenheit haben, bis zum 31.08.2021 Vorschläge, Anregungen oder Bedenken zu äußern. Hierzu wurde eigens eine gesonderte Mailadresse eingerichtet, ebenso ist eine Kontaktaufnahme auch per Post oder persönlich mit der Verwaltung möglich.

Zudem hat die Verwaltung auf die Vorgehensweise auch noch einmal in einer entsprechenden Pressemitteilung hingewiesen; die lokalen Medien haben hierüber (zwischenzeitlich mehrfach) ausführlich berichtet. Ferner wurde zur Bürgerbeteiligung auch im Amtsblatt der Stadt Wassenberg (Ausgabe vom 23.06.2021) aufgerufen.

Nachdem die Vorsitzenden der Fraktionen SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN auf Nachfrage in der Ratssitzung vom 01.07.2021 an dem gemeinsamen Antrag festhalten und lediglich der Vorsitzende der FDP-Fraktion erklärte, er sei für den Fall des Verkehrskonzepts mit dem Vorgehen der Verwaltung einverstanden, ist hierüber nunmehr zu beschließen.

### II.

Die Durchführung eines formellen Bürgerbeteiligungsverfahrens, wie es ausdrücklich beantragt ist, scheidet mangels entsprechender rechtlicher Grundlage aus.

Bei einem formellen Bürgerbeteiligungsverfahren handelt es sich explizit um ein solches, das gesetzlich vorgeschrieben ist. Formelle Bürgerbeteiligungsverfahren finden sich gesetzlich vorgeschrieben etwa in den Verfahren der Bauleitplanung oder der Regionalplanung. Die im Rahmen eines formellen Verfahrens vorgesehene Bürgerbeteiligung sieht dabei regelmäßig die öffentliche Bekanntmachung beabsichtigter Maßnahmen (im Amtsblatt) sowie eine Einsichtsmöglichkeit im Rathaus vor.

Für die vorliegend in Rede stehende Umsetzung eines ganzheitlichen Verkehrskonzepts ist ein formelles Bürgerbeteiligungsverfahren ausdrücklich gesetzlich nicht vorgesehen.

Gleichwohl wurden die Bürgerinnen und Bürger von Politik und Verwaltung bereits in den vergangenen Monaten – unterstützt von breiter medialer Berichterstattung – sowohl über angeregte konkrete Maßnahmen des Entwurfs eines Verkehrskonzepts umfangreich informiert als auch über den Umstand, dass Vorschläge und Bedenken der Verwaltung im Rahmen einer informellen Bürgerbeteiligung mitgeteilt werden können.

Zwischenzeitlich haben die Verwaltung per Mail, telefonisch und in persönlichen Gesprächen rund 50 Stellungnahmen erreicht; zahlreiche weitere dürften noch Einfluss in die Stellungnahmen der im Rat vertretenen Parteien gefunden haben.

Wie bereits im Fachausschuss ausgeführt, werden die eingegangenen Stellungnahmen nunmehr auf ihre tatsächliche und rechtliche Umsetzbarkeit geprüft und nachfolgend dem Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss zur weiteren Beratung zugeleitet, bevor der Rat schlussendlich das Verkehrskonzept zu beschließen haben wird.

Nach Auffassung der Verwaltung wird durch das laufende informelle Verfahren umfassend Gelegenheit zur Beteiligung gegeben, die sogar über die Instrumente der Beteiligung in den gesetzlich geregelten formellen Verfahren hinausgeht: So wird das vorliegende Beteiligungsverfahren am Anfang der Planungsüberlegungen transparent und prozessbegleitend geführt, was bei den gesetzlich geregelten formellen Bürgerbeteiligungen nicht vorgesehen ist.

### Finanzielle Auswirkungen

ja       nein

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten)       €	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten  Personalkosten  € keine <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <b>Finanzierung</b> Eigenanteil(i.d.R.=Kreditbedarf)   €	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)    €	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)    €
--	---	---	---	--

<b>Veranschlagung</b>				<b>Kostenstelle/Konto</b>
im Ergebnisplan (konsumtiv)	im Finanzplan (investiv)	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister      Datum

Unterschrift  
federführender Dezernenten/  
Fachbereichsleiter

Unterschrift des  
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des  
beteiligten Dezernenten

-----

-----

-----

### **Anlagenverzeichnis:**

Antrag der SPD-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17.05.2021